

# Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt Planstellen für

#### Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter

in diversen Abteilungen insbesondere am Namensschalter für die Sozialhilfe in der Abteilung Soziales mit 40 Wochenstunden aus.

### **Aufgabengebiet:**

Sachbearbeitung im behördlichen sowie im nicht-behördlichen Bereich.

Zum Beispiel werden die Belange des Kärntner Sozialhilfegesetzes, sowie bestimmte Angelegenheiten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und verwandter Materien bearbeitet.

#### Anforderungsprofil:

- abgeschlossene einschlägige Schul- bzw. Berufsausbildung
- abgeschlossene Reifeprüfung von Vorteil
- Genauigkeit, Eigenverantwortung und Selbstorganisation
- Problemlösungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz und Verantwortungsgefühl
- sinnerfassendes Lesen sowie sehr gute Rechtschreibkenntnisse und sprachliche Ausdrucksweise
- rasche Auffassungsgabe und vernetztes Denken
- hohe soziale Kompetenz und Empathie
- ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der <u>ausschreibungsrelevanten</u> Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail** an <u>personal@klagenfurt.at</u>, zu richten. Gänzliche Unbescholtenheit wird vorausgesetzt.

<u>Bewerbungen werden nur berücksichtigt</u>, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

## 31. Mai 2024

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.



Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergüten werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister

Christian Scheider